



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 der Basler Kantonalbank

**P190961**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht (Jahresbericht und die Jahresrechnung) 2018 der BKB.
2. Der Regierungsrat entlastet die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der BKB für das Geschäftsjahr 2018.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat wählt KPMG als Prüfgesellschaft der BKB für das Geschäftsjahr 2019.

### **Begründung**

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Basler Kantonalbank ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) der BKB zuständig und leitet diesen zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter. Der Regierungsrat wählt zudem auf Antrag des Bankrates die Prüfgesellschaft.

